

Frage

Gemäss einem Bericht in der Berner Zeitung (6. Juli 2005) haben sich Ende Juni d.J. 13 Kinder der Primarschule Gampelen auf ihrer Schulreise im Sensegraben (auf dem Gemeindegebiet von Wahlern/Kt. BE) am Riesen-Bärenklau verletzt. Einige dieser Kinder mussten sich in der Folge wegen Brandblasen und Wunden - zum Teil am ganzen Körper – ärztlich behandeln lassen. Damit die Wunden verheilen, dürfen die betroffenen Kinder wochenlang weder an die Sonne noch baden. Es ist möglich, dass es zu Narbenbildungen oder Pigmentveränderungen kommt. Vergiftungsfälle solcher Art sind auch aus dem Kanton Freiburg bekannt.

Beim Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) handelt es sich um eine exotische Problempflanze. Eine sehr giftige Pflanze, die bei Berührung unter Sonneneinstrahlung entzündliche, schmerzhaft Blasenbildungen und Verbrennungen (1. und 2. Grades) bewirken kann. Nach dem Kontakt mit der Pflanze wurde auch von Fieber, Schweissausbrüchen und Kreislaufschocks berichtet.

Der Riesen-Bärenklau gehört zur Pflanzengruppe der Neophyten. Das sind gebietsfremde Pflanzenarten, die bewusst oder unbewusst vom Menschen in Ökosysteme eingeführt wurden, in denen sie nicht heimisch sind. Die invasiven Arten sind jene, die sich rasch ausbreiten und die einheimische Flora verdrängen. Ihre biologischen Eigenschaften, wie ein schnelles Wachstum oder ein hoher Fortpflanzungsgrad, erlauben eine sehr grosse Konkurrenzfähigkeit und bedrohen die typischen Pflanzenarten in ihren natürlichen Lebensräumen. Einige können auch durch blosse Berührungen ernsthafte gesundheitliche Schädigungen verursachen.

Der Riesen-Bärenklau gehört zur invasiven Art und steht in der Schweiz auf einer so genannten «Schwarzen Liste». Dabei handelt es sich um ein Verzeichnis der invasiven Neophyten der Schweiz, die leicht verwildern, sich sehr effizient ausbreiten, naturschützerische, gesundheitliche und/oder wirtschaftliche Schäden verursachen sowie Neophyten, die erwiesenermassen ein solches Potenzial besitzen und sehr schwer zu bekämpfen sind.

Vorkommen in der Schweiz/Europa: In der ganzen Schweiz zerstreut vorkommend, in Ausbreitung begriffen. Der Riesen-Bärenklau gehört vor allem auf den Britischen Inseln und in Osteuropa zu den schädlichen Arten, die sich mit bedrohlicher Geschwindigkeit verbreiten. (Quelle: Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen - www.cps-skew.ch)

Vorkommen im Kanton Freiburg: Der Internetseite der kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz entnehme ich, dass der Riesen-Bärenklau im Kanton Freiburg meist zerstreut vorkommend, stellenweise aber üppig vorhanden ist, z.B. im Plasselschlund und in der Freiburger Unterstadt entlang der Saane.

Im Zusammenhang mit den exotischen Problempflanzen im Kanton Freiburg stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wieweit ist die Inventarisierung der invasiven Neophyten im Kanton Freiburg fortgeschritten und gibt es Angaben über die Entwicklung ihrer Verbreitung?
2. Nicht alle invasiven Arten bergen gesundheitliche Risiken in sich. Welche Strategie verfolgt der Staatsrat bei den Neophyten, welche zur Gefahr für die Gesundheit werden können?
3. Da giftige Neophyten zum ernsthaften Gesundheitsproblem von Bürgerinnen und Bürgern werden können – gerade von spielenden Kindern - möchte ich wissen, ob sich auch die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in dieser Sache engagiert.
 - Wenn ja, auf welche Art?
 - Wenn nein, gedenkt die GSD dies in Zukunft zu tun und wie?
4. Scheinbar sind sich wenige Menschen über die gesundheitlichen Gefahren bewusst, die von gewissen Neophyten ausgehen können. Macht der Kanton Freiburg diesbezüglich Aufklärungsarbeit?
 - Wenn ja, auf welchen Ebenen (Gemeinden, Schulen, Privathaushalte, bestimmte Berufsgruppen)?
 - Wenn nein, gedenkt er das in Zukunft zu tun?

Den 15. Juli 2005.

Antwort des Staatsrats

Zu den Fragen 1 und 2

Nach der Zerstörung der natürlichen Lebensräume gelten heute biologische Invasionen weltweit als die zweite Ursache für das Artensterben und die Verarmung der biologischen Vielfalt. Angesichts der Geschwindigkeit, mit der die Neophyten die natürlichen Lebensräume besiedeln, war es deshalb unabdingbar, die Prioritäten der Bekämpfung zu bestimmen und die entsprechenden Mittel bereit zu stellen.

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Rio de Janeiro, 1992) hat sich die Schweiz verpflichtet, die Einbringung nichtheimischer Arten, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden, zu verhindern, diese Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen.

Die IUCN, The World Conservation Union, hat Richtlinien für die Prävention des durch invasive nichtheimische Arten verursachten Verschwindens der biologischen Vielfalt herausgegeben.

Der Europarat seinerseits hat eine europäische Strategie gegen invasive nichtheimische Arten erarbeitet.

Auf nationaler Ebene hat die SKEW, Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen, eine Arbeitsgruppe unter anderem mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Erstellen von Listen invasiver Neophyten in der Schweiz, die heute Schäden für die biologische Vielfalt, die Gesundheit und/oder die Wirtschaft verursachen und deren Ausbreitung verhindert werden muss (Schwarze Liste);

- In Zusammenarbeit mit dem ZDSF, Zentrum des Datenverbundnetzes der Schweizer Flora, Aufstellung von Verbreitungskarten, die über die Ausbreitung invasiver Neophyten-Arten Auskunft geben;
- Erstellen von Infoblättern über jede Art.

Auf Kantonsebene aktualisiert das Büro für Natur- und Landschaftsschutz (NLSB) laufend eine Datenbank über die Beobachtung von Neophyten. Die Daten können auf der Website des NLSB eingesehen werden (www.fr.ch/pna). Die Beobachtungen stammen aus verschiedenen Quellen: ZDSF, Private, Gemeindeangestellte, Strassenwärter, Forstangestellte.

Im Moment beschränkt sich das NLSB auf die Erstellung einer Karte über die Verbreitung der Arten der Schwarzen Liste im Kanton Freiburg (s. Anhang). Es interveniert, wenn die Beobachtungen Folgendes betreffen:

- den Riesen-Bärenklau: das NLSB teilt dann die Beobachtung der Gemeinde mit und fordert sie auf, die Pflanze zu vernichten. Es liefert die nötige Dokumentation und steht für die Beratung der Gemeindeangestellten zur Verfügung;
- die Ambrosia artemisiifolia (Aufrechte Ambrosie, Traubenkraut): das NLSB fordert den Beobachter auf, die beobachteten Pflanzen zu vernichten (ausreissen und verbrennen oder mit dem Haushaltsabfall entsorgen). Bisher sind nur vereinzelte Fälle gemeldet worden, und ihre Vernichtung war dank dem guten Willen der Beobachterinnen und Beobachter möglich; ausserdem finden sich in den Mittellungen des kantonalen Pflanzenschutzdienstes weitere Informationen über das Traubenkraut;
- grosse Flächen innerhalb eines Naturreservats. Nach einem in Zusammenarbeit mit dem NLSB erstellten Bewirtschaftungsplan werden diese Flächen dann behandelt, um der Ausbreitung von Neophyten Einhalt zu gebieten (z. B. Pérolles-See).

Zu Frage 3

Die Notfalldienste des Kantonsspitals und des Spitals des Freiburger Südens haben den Kantonsarzt im Jahr 2004 über einige Fälle von Verbrennungen durch den Riesen-Bärenklau informiert. In der Folge wurde eine Information auf der Website des Kantonsarztes veröffentlicht (www.fr.ch/smc), und die Medien informierten die Öffentlichkeit. Im Jahr 2005 haben die beiden Notfalldienste noch keinen Fall festgestellt (Verbrennung oder Atemnotsyndrom), der eventuell durch Neophyten verursacht worden wäre.

Zu Frage 4

Die Website des NLSB (www.fr.ch/pna) führt die verschiedenen Arten der Schwarzen Liste sowie die Lebensräume, in denen sie sich befinden könnten, auf. Es informiert auch über die Bekämpfungsmethoden, die sich dafür eignen, diese Arten auszurotten oder ihre Ausbreitung einzudämmen.

Im Laufe dieses Sommers hat das NLSB ein Informationsschild über den Riesen-Bärenklau erarbeitet (vorläufige Fassung im Anhang). Es ist vorgesehen, es den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, damit sie es an Orten anbringen, die von der Öffentlichkeit frequentiert werden und wo der Riesen-Bärenklau vorkommt (Flussufer, an denen gerne gepicknickt wird).

Im Frühjahr 2005 organisierte das NLSB für die Strassenwärter des Kantons Kurse über die Erkennung und Bekämpfung invasiver Neophyten. Diese Kurse hatten grossen Erfolg. Für das forstwirtschaftliche Personal finden dieselben Kurse im Lauf dieses Herbstes statt.

Der kantonale Pflanzenschutzdienst des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve veröffentlicht auf der Website (www.grangeneuve.ch) Informationen über giftige Pflanzen wie Ambrosia oder Jakobskraut. Auch in den Informationsveranstaltungen für Landwirte wird das Thema der Neophyten angesprochen.

Es ist also festzustellen, dass mehrere Informationen in den Medien die Bevölkerung sensibilisiert haben. Weitere Informationen sind ausserdem im Internet zu finden. Der Staatsrat ist der Auffassung, dass diese Schutzmassnahmen ausreichend sind. Sollten aber invasive Pflanzen vermehrt Probleme schaffen, wird er eine Arbeitsgruppe beauftragen, in welcher der kantonale Pflanzenschutzdienst, das Büro für Natur- und Landschaftsschutz und das Kantonsarztamt prüfen sollen, ob eine Änderung der heutigen Praxis angezeigt ist.

Freiburg, den 10. Oktober 2005